

Die Fragestellung wäre so unberechtigt nicht, vorausgesetzt, sie bliebe vor der Tendenz auf der Hut, derzufolge sich Hypothesen in Thesen zu verwandeln pflegen. Der Bindung an die katholische Staatslehre schreibt es Junker zu, daß das Zentrum gar nicht anders konnte, als sich dem Gedanken eines vorbeugenden Staatsstreichs im Winter 1932/33 zu verschließen, mit dem zuerst Papen, dann Schleicher die Dauerkrise einzudämmen gedachten. Welche Partei aber hätte schon damals das Odium des Verfassungsbruchs auf sich nehmen wollen, mit dem sie doch einen gefährlichen und Hitler wahrscheinlich sogar willkommenen Präzedenzfall geschaffen hätte? Offenbar gab es auf allen Seiten, nicht nur beim Reichspräsidenten, beträchtliche Bedenken gegen einen von der Verfassung abweichenden Schritt. Ob solche Hemmungen nicht weithin ähnliche Wurzeln hatten und inwiefern allein diejenigen des Zentrums spezifisch katholisch gewesen sein sollten, das hätte nur eine vergleichende Analyse aufhellen können, die jedoch nicht angestellt wird. Sie hätte ergeben, daß eine auf naturrechtliche Fundierung bedachte Staatslehre wie die Leos XIII. keineswegs eine durch und durch eigengeartete Sonderdoktrin darstellt, sondern Grundsätze und Verhaltensnormen zu formulieren sucht, wie sie sich in Krisenzeiten politischer Vernunft von selbst nahelegen. Der Rekurs von den Erwägungen, von denen sich die Zentrumsführung in der Sackgasse der beiden letzten Präsidialkabinette vor Hitler leiten ließ, zurück zur Staatslehre Leos XIII. ist weit und verliert sich in der Studie im Dunkeln. Infolgedessen steht am Ende weitgreifender Darlegungen und Exkurse genau wie am Ausgangspunkt eine Hypothese, für die der Beweis ausbleibt.

Zweifellos hat eine konfessionelle Partei wie das Zentrum sowohl ihre strukturellen Stärken und Schwächen wie auch ihren eigentümlichen Handlungsspielraum. Hervortreten können jedoch solche Charakteristika nur im Vergleich mit anderen politischen Gruppierungen, die auf abweichenden Existenzvoraussetzungen basieren. Das hätte für 1933 bedeutet, den Untergang des Zentrums als Teilphänomen in den Prozeß des allgemeinen

Parteiensterbens hineinzustellen. Trotzdem hält der Autor an der nun schon fatalen Gewohnheit fest, die Zentrumsauflösung aus dem Revolutionsgeschehen herauszuisolieren und nur vom Konkordatsabschluß her zu beleuchten. Zwar lehnt er einen direkten Kausalnexus ab, beharrt aber auf der bis zum Überdruß wiederholten und sehr definitionsbedürftigen Formel, daß der Vatikan mit dem Reichskonkordat das Verschwinden des Zentrums „sanktioniert“ habe.

Wägt man das nicht gerade imponierende Mehr an Quellen, über das der Autor verfügte, so schwindet das Erstaunen darüber, daß sich seine Darstellung streckenweise wie eine Nacherzählung von Morsey liest. Daß er zu einer Neuinterpretation des Aktenmaterials eine Reihe beachtenswerter eigener Gesichtspunkte beisteuert, kann leider nicht den Eindruck verwischen, daß hier auf Buchlänge gestreckt wurde, was komprimiert in einem Zeitschriftenaufsatz Platz gefunden hätte.

L. Volk SJ

GRÜNTAL, Günther: *Reichsschulgesetz und Zentrumsparlei in der Weimarer Republik*. Düsseldorf: Droste 1968. 324 S. (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. 39.) Lw. 48,-.

Schon in der Weimarer Nationalversammlung war eine Einigung über die Schulartikel der Verfassung erst nach harten interfraktionellen Auseinandersetzungen erzielt worden. Streitpunkt war vor allem das Zuordnungsverhältnis der drei vorgesehenen Schularten (Gemeinschaftsschule, Bekenntnisschule, weltliche Schule) gewesen. Durch Überzeugung und Kirchenrecht auf die Konfessionsschule verpflichtet, hatten die Zentrumsabgeordneten auf die ursprünglich erreichte Gleichstellung zugunsten einer nicht näher definierten Bevorrechtigung der Simultanschule verzichten müssen. Es war vorauszu-sehen, daß die gegensätzlichen Vorstellungen über die Gestaltung des Schulwesens bei der Beratung des Reichsschulgesetzes, das die Rahmenartikel der Verfassung mit konkreten Bestimmungen füllen sollte, erneut aufeinanderstoßen mußten. Trotz einer jeweils verschie-

denen parlamentarischen Konstellation hat es keiner der drei Entwürfe, die zwischen 1921 und 1927 veröffentlicht wurden, im Reichstag zu einer Mehrheit gebracht.

Den Part der Zentrumsparterie in den Bemühungen um das Reichsschulgesetz hat G. Grünthal zum Gegenstand einer eindringenden Untersuchung gemacht. Dazu bot ihm der umfangreiche Nachlaß von Wilhelm Marx, ergänzt durch Nachforschungen im Bundesarchiv und Auswärtigen Amt, einen geradezu idealen Einstieg. Marx vereinigte nämlich während der Berichtszeit in seiner Person den Vorsitz im Zentrum mit dem der Katholischen Schulorganisation Deutschlands, deren Ziel es war, das katholische Schulideal auf überparteilicher Grundlage in der Öffentlichkeit zu vertreten. Je länger sich die Vorarbeiten für ein Reichsschulgesetz hinzogen, um so unverkennbarer wurde die prekäre Ausgangssituation des Zentrums. Denn einerseits bildete die Bekenntnisschule wie kein anderer Programmpunkt eine unersetzliche Klammer zur Überbrückung innerparteilicher Spannungen, andererseits war an ihre abstrichlose Durchsetzung angesichts der parlamentarischen Kräfteverhältnisse nicht zu denken. Auszugehen war zudem von dem „gewissen Vorrang“ (Marx), den die Verfassung der Simultanschule eingeräumt hatte, was aber nicht daran hinderte, für die Konfessionsschule Gleichrangigkeit zu postulieren. Das eine wie das andere zu wollen, war charakteristisch für die widerspruchsvolle Haltung des Zentrums in der Schulfrage. Gefähr-

lich war schließlich die Versuchung, sich mit dem Nein zu einem Reichsschulgesetzentwurf hinter den Sperrartikel 174 zurückziehen zu können, der bis zum Erlaß eines Gesetzes den status quo garantierte. Denn einmal wiederholt, mußte diese Taktik die schulpolitischen Gegenkräfte erbittern und die Fronten verhärten. Nach dem Fehlschlag des dritten Anlaufs waren infolgedessen die Aussichten, die katholischen Grundvorstellungen ins Schulgesetz einzubringen, ungünstiger als je zuvor.

Vor dem scharfen Gesamturteil über die Schulpolitik des Zentrums dürfen die am Rande oder außerhalb des Themenrahmens agierenden Kräfte nicht vergessen werden. Wenn der Autor mit einigem Mißfallen Einfluß und Aktivität der Schulorganisation verfolgt, so gehörte in ein von ihm nicht zu gebendes Gesamtbild auch die heftige Agitation, die der Deutsche Lehrerverein im Gefolge der Demokratischen Partei verschiedentlich entfachte. Wahrscheinlich erlaubt es die Korrespondenz von Marx, das Zusammenwirken des Zentrums und der Schulorganisation mit dem Episkopat umfassender freizulegen als die bischöflichen Archive zusammengekommen. Um so bedauerlicher ist es, daß keiner der Oberhirten, vom Verfasser häufig nur nach der Diözese benannt und als auswechselbare Größen behandelt, schärferes Profil gewinnt. Jedenfalls bleibt Grünthal das Verdienst, ein verwickeltes Kapitel Weimarer Kulturpolitik behutsam entflochten und scharfsinnig analysiert zu haben.

L. Volk SJ

Christliche Praxis

ZENETTI, Lothar: *Zeitansage*. Anregungen für den Gottesdienst einer neuen Generation. München: Pfeiffer 1969. 308 S. Kart. 12,80.

„Die Versammlung in Christi Namen muß uns helfen, klar zu sehen, wie und wo Gott in dieser Weltstunde sein Heil wirken will und was das konkret für seine Gemeinde bedeutet. Sie muß die Zeit ansagen“ (46). Dieses Verständnis des Gottesdienstes, das im Titel des Buchs zusammengefaßt ist, wird nicht jeder als primär betrachten. Darbringung des

Opfers, Verehrung und Kult sind noch geläufige Akzentuierungen, und man könnte wünschen, daß Zenetti mehr darauf einging. Sein Anliegen sind jedoch nicht Wesensdefinitionen. Nach 17jähriger Seelsorge, vor allem unter der Jugend, ist die Erfahrung unumstößlich, daß es in den gewohnten Formen nicht weitergehen kann, eine Einsicht, die durch Hinweise auf Statistiken, Untersuchungen und Umfragen erhärtet wird. Die „Anregungen“, die der Verfasser gibt, sind nicht